



Verbraucher telegramm

Tariffa Associazioni Senza Fini di Lucro POSTE ITALIANE S.p.a. Spedizione in A.P. D.L.353/2003 (conv. in L.27/02/2004 n.46) art. 1 comma 2, DCB Bolzano Taxe Percue



Schulanfang

Seite 3



Kapital-Lebensversicherungen

Seite 4



CO²-Kompensation

Seite 5



Konsumkredit: neue Regeln

Seite 7



Verkehrsunfall:

Versicherung & Vorsorge

was tun?

Im Durchschnitt ereignen sich in Südtirol täglich mehr als 3 Unfälle: 2009 zählte das ASTAT 1.225 Verkehrsunfälle mit 1.592 Verletzten und 35 Todesopfern.

Auch wenn niemand gerne daran denkt: auf einen Verkehrsunfall sollte man vorbereitet sein. Durch das richtige Verhalten kann der Schaden meist begrenzt werden. Die erste und wichtigste Regel lautet: Ruhe bewahren. Dann muss die Unfallstelle unverzüglich abgesichert werden, indem die Warnblinkanlage eingeschaltet wird, die Sicherheitsweste angezogen wird und das Warndreieck in mindestens 50 m Entfernung aufgestellt wird. Man sollte die Gefahrenzone verlassen und die Ordnungskräfte verständigen (☎ Notruf: 118, Polizei: 113 und Carabinieri: 112).

Ist jemand verletzt, muss Erste Hilfe geleistet werden: wer die entsprechenden Kenntnisse hat, kann diese anwenden; Ungeschulte leisten hingegen psychologische Hilfe, indem sie mit den Verletzten sprechen, bis professionelle Hilfe kommt.

Bei Unfällen mit kleineren Sachschäden sollten die Fahrzeuge an den Straßenrand gefahren werden, um den Verkehrsfluss nicht zu behindern.

1. Der Europäische Unfallbericht

Dieser sollte so detailliert wie möglich ausgefüllt werden: es geht nicht darum, die Schuldfrage zu klären, sondern nur um eine Zusammenfassung des Geschehenen. Sind sich die Parteien nicht einig, sollte der Unfallbericht nicht unterzeichnet werden. Notfalls können auch getrennte Unfallberichte ausgefüllt werden.

2. Frist zur Schadensmeldung

Der Schaden sollte innerhalb von 3 Tagen der eigenen Versicherung gemeldet werden.

3. Schadensauszahlung

Unter bestimmten Voraussetzungen (Unfalls zwischen zwei in Italien zugelassenen Fahrzeugen) wird die sogenannte „**direkte Schadensauszahlung**“ angewandt: der Geschädigte erhält den Schadenersatz direkt von seiner eigenen Versicherung. Andernfalls (z.B. drei Fahrzeuge waren in den Unfall verwickelt) muss sich der Geschädigte mit seiner Forderung an die Versicherung der Gegenpartei wenden.

Ärger mit der Versicherung?

Streitigkeiten mit der Versicherung müssen nicht zwangsläufig vor dem Richter landen: diese können auch außergerichtlich durch eine Schlichtung beigelegt werden. Im Bereich der Kfz-Haftpflicht besteht ein Abkommen zwischen dem Verband der Versicherungen ANIA und den Verbraucherverbänden; in Südtirol gibt es noch ein weiteres Abkommen zwischen der VZS und der Gruppe Unipol (Aurora, Unipol, Linear, Navale). Informationen hierzu auf www.verbraucherzentrale.it unter Schlichtung.

Außerdem können VerbraucherInnen ihre Beschwerden bei der Versicherungs-Aufsichtsbehörde ISVAP vorbringen; diese kann bei nicht ordnungsgemäßem Verhalten auch Sanktionen verhängen.

4. Schaden des Beifahrers

Der Beifahrer erhält seinen Schaden immer von der Versicherung des Fahrzeugs, in welchem er befördert wurde – unabhängig von der Schuldfrage.

5. Unklare Schuldfrage

Im Zweifelsfall geht man von einer Schuld aufteilung 50/50 aus, bis etwas anderes bewiesen ist: beide Unfallparteien erhalten je die Hälfte ihres Schadens ausbezahlt.

6. Reparaturpreis ist höher als der Wert des Autos

Liegen die Kosten für eine Reparatur über dem Wert des Fahrzeugs (vor allem bei alten Fahrzeugen), zahlt die Versicherung maximal den Wert des Fahrzeugs.

7. Sachschaden

Der Sachschaden beläuft sich normalerweise auf die Kosten für die Reparatur des Fahrzeugs, und ist daher einfach zu quantifizieren. Bei langwierigen Reparaturen kann auch ein Tagessatz für den „Auto-Stillstand“ hinzukommen; dieser Tagessatz wird anhand verschiedener Parameter (Hubraum, Fahrzeugwert, Modell, ...) berechnet und unterscheidet sich daher je nach Fahrzeug.

8. Personenschaden

Das Ausmaß des Personenschadens hängt vom Grad der Verletzungen ab. Für jeden „arbeitsunfähigen“ Tag wird ein Tagessatz anerkannt: durchschnittlich liegt dieser momentan bei ca. 43 Euro. Auch dauerhafte Einschränkungen der Arbeitsfähigkeit werden entschädigt; die Schadensbewertung erfolgt durch einen rechtsmedizinischen Gutachter. Bei sehr schwerer Invalidität besteht außerdem das Recht auf weitere Entschädigungen (wie z.B. des moralischen Schadens). Genauere Infos zur Quantifizierung des Personenschadens auf www.verbraucherzentrale.it/versicherung unter „Hilfe im Schadensfall“.

9. Fahrerflucht des Unfallverursachers

Ist der Unfallverursacher einfach geflüchtet und kann nicht identifiziert werden, werden die Schäden für verletzte Opfer aus dem Garantiefonds für Straßenverkehrstopfer bezahlt. Bei sehr schweren Personenschäden werden nach Abzug eines Selbstbehalts von 500 Euro auch die Sachschäden ausbezahlt.

10. Unfälle mit einem ausländischen Fahrzeug

Ein Unfall mit einem ausländischen Fahrzeug muss dem „Ufficio Centrale Italiano“, kurz UCI gemeldet werden; die direkte Schadensauszahlung findet hier keine Anwendung. Das UCI kontaktiert die zuständige ausländische Versicherung, die daraufhin eine italienische Gesellschaft mit der Schadensabwicklung beauftragt.

11. Kleinere Sachschäden selber zahlen?

Man sollte niemals einen Schaden direkt vor Ort in bar bezahlen; alle Schäden am besten der Versicherung melden. Will man die Malus-Rückstufung (lies Prämienverteuerung) vermeiden, kann man den Schadensbetrag zu einem späteren Zeitpunkt an die eigene Versicherung zurückzahlen. Bei einer direkten Schadensauszahlung erfährt man den Betrag von der Stanza di Compensazione der Consap (www.consap.it); bei Schäden ohne direkte Auszahlung kann man den Betrag von der eigenen Versicherung erfragen. Sind Schadenssumme und neue Prämie bekannt, hilft der Schadensrechner der Verbraucherzentrale unter www.verbraucherzentrale.it/schadensrechner.php festzustellen, welche Alternative kurz- und langfristig günstiger ist.

12. Rechtsschutzversicherung ja oder nein?

Eine Rechtsschutzversicherung kann vor allem bei Unfällen mit ausländischen Fahrzeugen hilfreich sein. Wichtig ist dabei, diese getrennt von der Haftpflichtversicherung bei spezialisierten Gesellschaften abzuschließen, um so eventuelle Interessenskonflikte zu vermeiden.



Walther Andreas,
Geschäftsführer

Gefährliche Zebrastreifen und Radaranlagen

Wenn ein Fußgänger auf dem Zebrastreifen über die Straße gehen will und die Sicht eingeschränkt ist, dann kann das richtig gefährlich werden. Denn fast kein Autofahrer tritt auf die Bremse. Fußgänger müssen schauen ob die Straße frei ist, und zum Selbstschutz noch berechnen, ob die Zeit für die Überquerung ausreicht. Anders in Deutschland oder England. Wenn man nur in die Nähe eines Zebrastreifens kommt, halten die Autos gleich an. Bei uns danken Fußgänger, wenn ihnen am Zebrastreifen der Vorrang eingeräumt wird, so als ob sie in den Genuss eines Gnadenaktes gekommen sind. Nie wird eine Polizeistreife sichtbar die straft. Dabei wäre die Präsenz so wichtig. Uns als Verbraucherzentrale wirft man indes vor, gemeinsame Sache mit den Rasern zu machen, vor allem wegen des Einsatzes bezüglich fixer Radaranlagen.

Die Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) hat die Aufgabe, im Rahmen des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes den VerbraucherInnen mit Information und Beratung als Hilfe zur Selbsthilfe zur Verfügung zu stehen. Wenn viele, in diesem Fall AutofahrerInnen, bei den FIXEN Radaranlagen von den Behörden die Einhaltung der Gesetze verlangen, ist

das im Rahmen der Rechtsstaatlichkeit mehr als legitim. Sie tun es auf eigene Kosten. Es ist auch demokratiepolitisch sonderbar, jemandem einen Vorwurf zu machen, wenn die Einhaltung der Gesetze auch durch die Behörden angemahnt wird und auf die demokratisch vorgesehenen Mittel zurückgegriffen wird. Und daraus abzuleiten, die VZS sei gegen Kontrollen und Strafen maßlos übertrieben. Im Gegenteil: die VZS setzt sich dafür ein, dass die Polizeistreifen auf der Straße stehen, anstatt im Amtszimmer die industriell ausgestellten Verkehrsstrafen zu verwalten. Der Straßenverkehrskodex sieht ausdrücklich vor, dass die Vorbeugung und Erziehung beim Strafen im Mittelpunkt stehen müssen. Dazu braucht es unseres Erachtens die Präsenz von Ordnungshütern vor Ort. Die Schnellfahrer sind, mal hier mal dort, gleich nach der Geschwindigkeitsüberschreitung - auch aus Sicherheitsgründen - sofort zum Stehen zu bringen und mit ihrem Verhalten zu konfrontieren.

Im Rahmen unser Einsatzes für die Legalität der fixen Radarstationen sind wir jedoch dabei zu kapitulieren. Die Rechtsstaatlichkeit ist für die durchschnittlichen AutofahrerInnen leider unerreichbar. Denn nach einer jahrelangen Odyssee kommen immer mehr Gerichtsverfahren zum Abschluss.

Fazit: auch wenn der Oberste Gerichtshof das illegale Betreiben einer Anlage wie im Falle Algrund feststellt, sind die eingehobenen Strafen trotzdem gültig. Ein wahrer Freibrief für die Willkür und fast eine Einladung an alle Gemeinden, sich diese Finanzierungsquelle zu erschließen. Wir sind dafür, die BürgerInnen richtig zu schützen: Einmal vor hohen Geschwindigkeiten im Straßenverkehr durch entsprechende Kontrollen vor Ort und zum anderen vor Willkür, Abzocke und Haushaltsgelüsten von fantasielosen Verwaltern. Ein großes Problem, das schon lange auf eine Lösung wartet.



Wohnen, Bauen & Energie

Stromverträge am Telefon abschließen: Vorsicht ist geboten!

Bereits seit einigen Monaten meldeten sich in der VZS viele VerbraucherInnen, um wenig transparente Handlungsweisen von Vertretern einiger Stromverkäufer zu melden. Diese versuchen – und in vielen Fällen gelingt dies auch – an der Haustür Verträge für die Strom- und auch Gaslieferung auf dem freien Markt abzuschließen. In letzter Zeit wurden uns auch viele Fälle gemeldet, wo der Vertrag telefonisch angebahnt und abgeschlossen wurde. Der Tipp der Verbraucherschützer: Vorsicht, denn ein vorschnelles „Ja“ am Telefon kann am Ende teuer sein!

Aufpassen, was man sagt!

Die Telefonate fangen meist sehr harmlos an, wie „Möchten Sie weniger für den Strom zahlen? Wir bieten Ihnen einen Skonto von 10% auf den Energiepreis, sagen Sie uns bitte, ob Ihre Daten korrekt sind“ oder so ähnlich. Nachdem man dann seine anagrafischen Daten und jene des Stromanschlusses bestätigt hat, werden die – meist ziemlich überrumpelten VerbraucherInnen – angehalten, ein paar Fragen mit „Ja“ zu beantworten. Solcherart könnte es scheinen, dass der Vertrag regulär zustande gekommen sei – aber es ist bei weitem nicht alles so klar, wie es scheint.

Die Vergleichstabelle: für Übersicht und Transparenz unabdinglich!

Eines muss noch mal betont werden: die Stromverkäufer und deren Vertreter müssen klar und transparent handeln, umso mehr, wenn der Vertrag per Fernabsatz (also am Telefon) oder außerhalb der Geschäftslokale (also bei den VerbraucherInnen zuhause) abgeschlossen wird. Die Stromverkäufer sind verpflichtet, dem Verbraucher die sogenannte „Preis-Vergleichs-Tabelle“ auszuhändigen, die von der Aufsichtsbehörde für Strom und Gas verbindlich eingeführt wurde. Am besten sollte man keinen Vertrag unterzeichnen, wenn einem diese Tabelle nicht ausgehändigt wurde. Leider ist oft das Gegenteil der Fall: die Tabelle wird erst mit der Vertragsdokumentation, also zu einem späteren Zeitpunkt, zugesandt. Meistens wird nämlich erst bei der Durchsicht dieser Tabelle klar, ob das neue Angebot effektiv günstiger ist oder nicht.

Das Rücktritts-Recht

Ab dem Moment der Unterzeichnung der Vertragsdokumente hat der Verbraucher 10 Kalendertage Zeit, sein Rücktrittsrecht auszuüben (und zwar mit einem eingeschriebenen Brief mit Rückantwort an den Rechtsitz des Stromverkäufers). Wurde der Vertrag nur am Telefon abgeschlossen, und die Vertragsdokumentation ist noch nicht eingetrof-

fen, kann man trotzdem einen Brief an den Stromverkäufer schicken, in dem man den Rücktritt vom Vertrag mitteilt; so werden Missverständnisse vermieden. Dieses Rücktrittsrecht ist laut Verbraucherschutz-Kodex (GvD 206/2005) vorgesehen.

Haushalt & Kleidung

Schulanfang - leicht gemacht



Ein guter Start ist wichtig!

Die meisten Kinder freuen sich auf den Schulanfang und fiebern diesem großen Tag entgegen. Diese positive Einstellung sollten Sie auf jeden Fall unterstützen, denn glückliche Kinder lernen leichter. Entlasten Sie Ihr Kind dadurch, indem Sie die Schule als einen Ort beschreiben, wo man Freude und Spaß haben kann, wo Neugierde und Wissensdurst befriedigt werden. Seien Sie nicht eifersüchtig, wenn Ihr Kind von seiner Lehrerin oder seinem Lehrer schwärmend nach Hause kommt.

Für die Kleinen bedeutet der Unterricht einen hohen Energieaufwand, daher sind gesunde Ernährung und viel Schlaf jetzt besonders wichtig.

Ein gesundes Frühstück ist die Basis jeden Lernens

Jetzt braucht Ihr Kind viele wichtige Nährstoffe, die ihm Kraft zum Lernen geben. Denn mit leerem Magen lässt die Konzentrationsfähigkeit nach. Wie wär's mit einem gesunden Müsli mit Nüssen und frischem Obst? Das braucht wenig Vorbereitungszeit und ist ein idealer Lieferant von Vitaminen und Nährstoffen. Als ideale Pause bezeichnen Ernährungsexperten immer wieder den Apfel, weil er leicht verdaulich ist, schnell

Die unfairen Handelspraktiken

Wer der Meinung ist, am Telefon „hereingelegt“ worden zu sein, weil man ihn nicht korrekt aufgeklärt hat (z.B. mit der Aussage „Ich brauche nur ein paar Informationen“, während in Wirklichkeit ein Vertrag abgeschlossen wurde), kann den Fall bei der Aufsichtsbehörde für Wettbewerb und Markt (AGCM) zur Anzeige bringen. Diese wird den Fall prüfen und gegebenenfalls eine Strafe über die Verantwortlichen verhängen.

Auf der Homepage der VZS finden Sie Musterschreiben für Rücktritt und Anzeige (beide sind meist in Italienisch zu verfassen; die deutschen Fassungen werden zur bessern Verständlichkeit mitveröffentlicht).

Energie liefert und Mineralstoffe und Spurenelemente enthält, welche die geistige Arbeit unterstützen. Pausenbrote sollten möglichst aus Vollkorn sein. Ausgesprochen ungünstig für die Pause sind Süßigkeiten und Fertigprodukte. Wichtig hingegen: viel Trinkbares, am besten leichtgesüßte Tees oder Fruchtsäfte (siehe Infoblatt „Gesunde Ernährung für unsere Kinder“).

Guter Schlaf

Schulanfänger sollten möglichst immer zur gleichen Zeit und nicht zu spät ins Bett gehen. In einem gut belüfteten Kinderzimmer schläft Ihr Kind sicher gut. Aufregende Fernsehsendungen am Abend und Mahlzeiten kurz vor dem Zubettgehen sind tabu.

Die richtige Schultasche

Gute Schultaschen sind leicht, denn sie werden ohnehin mit Büchern und Heften bepackt. Kinder sollten nämlich maximal zehn Prozent ihres Körpergewichtes am Rücken tragen. Die Tasche muss gut sitzen. Die Tragriemen sollten breit und gepolstert sein, dürfen nicht einschneiden und sollten sich in der Länge leicht verstellen lassen, um sie der Kleidungsstärke anzupassen. Wichtig: Kann das Kind die Schnallen problemlos öffnen? Achten Sie auch auf die Verarbeitung: Gibt es spitze Kanten, offene Nähte oder überstehende Vernietungen, an denen man sich kratzen kann? Aus Sicherheitsgründen sollten sie darüber hinaus auffällige, helle Farben haben und mit Licht reflektierenden Flächen ausgestattet sein. Um unnötiges Gewicht zu vermeiden, sollten Sie täglich gemeinsam mit Ihrem Kind die Schultasche neu packen.

► **Weitere Informationen** zum Schulanfang, eine aktualisierte Liste mit allen Testurteilen rund um die Schule sowie den Schultaschen-Ökocheck finden Sie auf www.verbraucherzentrale.it/haushalt unter Schule.



2009: Verbrauchsausgaben in Südtirol auf Talfahrt



Rückgang von 6,7% gegenüber 2008 und von sogar 15,6% gegenüber 2005 – VerbraucherInnen fallen als wichtiger Stützpfiler für die Konjunktur aus

Eines vorweg: es geht nicht darum schwarz zu malen, es geht darum zu erkennen, wie die Situation ist, damit angemessen reagiert werden kann.

Die VerbraucherInnen in Südtirol sind im Jahr 2009 kräftig auf die Ausgabenbremse gestiegen und haben ihre Konsumausgaben stark eingeschränkt. Der vom ISTAT jährlich im Sommer veröffentlichte Bericht über die Konsumausgaben der Familien hat dies verdeutlicht. In Südtirol wurden 2009 mit monatlich 2.784 Euro durchschnittlich 200 Euro mehr als auf nationaler Ebene (2.588 Euro) ausgegeben. Gegenüber 2008 sind die Ausgaben um

6,7% eingebrochen, gegenüber 2005 sogar um 15,6%. Wenn noch die Inflationsrate 2009 berücksichtigt wird (Italien 1,0%, Bozen 1,6%), dann ist der Rückgang wirtschaftlich gesehen von einschneidender Bedeutung.

Der Grund für die beträchtliche Einschränkung des privaten Konsums hier in Südtirol ist nicht eindeutig nachvollziehbar. Denn in einigen Regionen Italiens haben die Konsumausgaben sogar zugenommen (siehe Molise + 18,04%, Abruzzen + 4,85%, Ligurien + 3,45% oder Aostatal + 2,23%).

Offenbar herrscht unter den KonsumentInnen in Südtirol eine erhebliche Verunsicherung. KonsumentInnen orientieren sich bei den Ausgaben ja hauptsächlich am verfügbaren Einkommen. Wie sich dieses entwickelt hat, ob die Kaufkraft zurückgegangen ist oder ob freiwillig mehr gespart wird – man kann darüber nur rätseln. In der Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) stellt man jedenfalls fest, dass die finanzielle Lage bei vielen Familien angespannt ist und dass sie beim Einkaufen nach Sparpotenzialen suchen. Die VZS ist dabei ein hilfreicher Partner.

Besorgniserregend ist auch, dass das ISTAT erstmals seit 10 Jahren festgestellt hat, dass 1/3 der Familien bei den Ernährungsausgaben spart. Angesichts dieser Daten fallen wohl die VerbraucherInnen als wichtiger Stützpfiler für die Konjunktur zunehmend aus.

Eine Hilfestellung für alle, die ihre monatlichen Ausgaben immer unter Kontrolle haben wollen, bietet das kostenlose und anonyme Online-Haushaltsbuch der Verbraucherzentrale auf www.haushalten.verbraucherzentrale.it.



Der Fall des Monats

Wenn das Handtuch zwei mal klingelt ...

Frau Gabi staunte nicht schlecht, als ihr plötzlich ein Set von Hand- und Geschirrtüchern nach Hause geliefert wurde: sie hatte besagtes Set nämlich nie bestellt. Beigelegt fand sich ein Schreiben des Verkäufers, welches ihr zwei Optionen einräumte: gefiele ihr das Set, so solle sie den Kaufpreis begleichen; wünsche sie hingegen nicht, das Set zu behalten, so solle sie es innerhalb einer bestimmten Frist an die Adresse des Verkäufers zurücksenden.

Frau Gabis Erlebnisse sind kein Einzelfall: immer häufiger melden VerbraucherInnen, dass sie mit Lieferungen von nicht bestellten Waren überrascht werden. Dabei beklagen sie nicht nur die verlorene Zeit, welche diese „Verpflichtung“ beansprucht, sondern auch die zu entrichtenden Speditionsspesen. Und vielen von ihnen, so auch Frau Gabi, kommt die ganze Angelegenheit ziemlich suspekt vor.

Die Zweifel der KonsumentInnen an der Rechtmäßigkeit dieser Vorgehensweise sind nicht unbegründet: der Verbraucherschutz-Kodex stuft das absichtliche Zusenden nicht bestellter Ware, falls den VerbraucherInnen zugleich Verpflichtungen auferlegt werden, nämlich als aggressive (und somit nicht erlaubte) Geschäftspraktik ein. Diese fallen in die Kategorie der unlauteren Geschäftspraktiken und werden durch die Aufsichtsbehörde für Wettbewerb und Markt teils empfindlich sanktioniert.

Fazit: Frau Gabi und alle betroffenen VerbraucherInnen müssen weder der Zahlungsforderung, noch der auferlegten Rücksendung nachkommen, auch wenn der Gewerbetreibende dies fordert. Das Ignorieren einer entsprechenden Mitteilung oder Aufforderung kann hierbei unter keinen Umständen als Zustimmung gewertet werden, denn ein Kaufvertrag (gemäß Art. 1321 ff. ZGB) wurde niemals abgeschlossen.



Versicherung & Vorsorge

Kapital-Lebensversicherungen: schlechte Auszahlungswerte für die KundInnen!

Der Fall des Herrn G. ist ein Paradebeispiel: vor 8 Jahren hatte er nach einem Verkaufsgespräch eine Lebensversicherung mit einer Laufzeit von 25 Jahren unterzeichnet. In der Zwischenzeit hat er sich entschlossen, eine Wohnung zu kaufen, und wollte die Lebensversicherung vorzeitig auflösen, um so das Geld für den Wohnungskauf verwenden zu können. Beim Verkaufsgespräch war ihm in etwa gesagt worden, dass „bereits nach 5 Jahren ein Gewinn“ wahrscheinlich sei. Zuversichtlich bat nun Herr G. seine Versicherungsgesellschaft, ihm mitzuteilen, welchen Betrag sie ihm auszahlen würde. Die Antwort der Gesellschaft kam einem kalten Guss gleich: Herr G. hatte in den letzten 8 Jahren 12.250 Euro eingezahlt, und der auszuzahlende Betrag (im Fachjargon Rückkaufwert) belief sich auf 7.745 Euro. Also 4.505 Euro oder 37% Verlust – von den Verlusten durch die Inflation gar nicht zu sprechen: diese betrug im Zeitraum Juni 2002 bis Juni 2010 stolze 18,5%. Und der Fall des Herrn G. ist beileibe kein Einzelfall.

Die Verbraucherzentrale rät deshalb zu großer Vorsicht. Zuerst sollten solche Versicherungsverträge unterzeichnet werden, die den primären Versicherungsbedarf einer Person decken. Ein regelmäßiger **Versicherungs-Check** ist hier äußerst hilfreich. Kapital-Lebensversicherungen gehören sicher nicht zu den wichtigen Verträgen. Wer dennoch zu solchen Lebensversicherungen greifen möchte, sollte die Kosten sehr genau unter die Lupe nehmen, und sich fragen, zu welchem Zeitpunkt das Kapital wieder benötigt wird; so werden hohe Verluste durch vorzeitige Auflösung vermieden. Auch sollte überlegt werden, ob nicht ein anderes Anlageprodukt den eigenen Bedürfnissen besser entsprechen könnte.

 Umwelt & Gesundheit

CO²-Kompensation: schlichte Rechnung, breiter Wirkungsgrad



Dass Flugreisen aufgrund der hohen CO²-Emissionen dem Klima schaden, ist weitgehend bekannt. Immer stärker setzt sich nun auch die Praxis der sogenannten Kompensationsmöglichkeiten durch – in einigen Ländern mehr als in anderen.

Die dahinterstehende Überlegung ist denkbar einfach: was durch eine Handlung (z.B. Flugreise) an Emissionen verursacht wurde, wird durch eine andere Handlung (z.B. Ersetzung von Kohleofen durch Solarheizung) wieder eingespart. Dabei ist es unerheblich, an welchem Ort der Welt die Emission verursacht und an welchem sie eingespart wurde: wichtig ist, dass ein Ausgleich erfolgt und somit die Bilanz stimmt.

Von Fall zu Fall wird also berechnet, wieviel Emissionen verursacht wurden, und wieviel es kostet, diese durch ein entsprechendes Klimaprojekt wieder einzusparen. Durch die Zahlung dieser Summe (z.B. 9 Euro für einen Flug von Bozen nach Rom) wird also die Emission kompensiert – auf Null gestellt.

Laut eines im August 2010 veröffentlichten Marktchecks des deutschen Bundesverbands der Verbraucherzentralen (vzbv.de) sind nur 3 Kompensationsagenturen „uneingeschränkt empfehlenswert“: atmosfair.de, myclimate.org und goclimat.org.

Eine Stichproben-Erhebung der Verbraucherzentrale Südtirol ergab außerdem, dass

italienischen Fluggesellschaften offenbar nichts daran gelegen ist, ihren Kunden eine klimafreundliche Handlungsweise einzuräumen: keine der untersuchten Fluggesellschaften bietet Kompensationsmöglichkeiten an. In Deutschland, Frankreich und sogar in den USA wird eine solche hingegen mittlerweile fast überall angeboten.

 Verkehr & Kommunikation

Telefonrechnung beanstandet, Mahnung erhalten? Ruhe bewahren!

Jeden Tag melden sich in der VZS VerbraucherInnen, die von Inkassounternehmen wegen einer nicht bezahlten Telefonrechnung bedrängt werden, obwohl sie genau gegen diese Rechnung Beschwerde eingereicht hatten, ohne aber darauf eine Antwort zu erhalten.

Diesen Schreiben oder sonstigen Kontakten der Inkassounternehmen fehlt jegliche Grundlage: im Bereich der Telefonie ist es vorgeschrieben, vor der Einleitung eines Gerichtsverfahrens einen Schlichtungsversuch zu unternehmen. Die Inkassounternehmen spekulieren aber wohl darauf, dass viele VerbraucherInnen diese Vorschrift nicht kennen, und drängen so die VerbraucherInnen zur Zahlung von nicht geschuldeten Summen (oder zumindest von Summen, von denen in jenem Moment noch nicht klar feststeht, ob sie überhaupt geschuldet sind, da ja genau gegen diese Beschwerde eingereicht wurde). Die Inkassounternehmen drohen den VerbraucherInnen mit langwierigen und kostspieligen Prozessen, für den Fall, dass diese nicht bereit sind, die Rechnungen zu begleichen.

Um den psychologischen Druck noch zu erhöhen, bedienen sich die Inkassounternehmen dabei einer Terminologie, die dem Gerichtswesen entlehnt ist, wie z.B. Zwangsvollstreckung oder gesetzliches Einzugsverfahren („ingiunzione“, „esecuzione forzata“, „procedura legale esecutiva“, usw.).

Der Rat an alle VerbraucherInnen: sich erst einmal nicht beunruhigen (lassen). Wenn man eine Rechnung mittels schriftlicher, begründeter Beschwerde beanstandet, und diese daher nicht zahlt, kann die Telefongesellschaft kein Gerichtsverfahren einleiten, ohne zuvor einen Schlichtungsversuch unternommen zu haben. Sollten Sie so ein Schreiben erhalten, antworten Sie weder per Telefon noch schriftlich darauf: Sie können höchstens direkt beim Telefonbetreiber (und nicht beim Inkassounternehmen) erneut um eine Antwort auf Ihre Beschwerde anfragen.

Die VZS hat mittlerweile einen Telefonbetreiber und ein Inkassounternehmen, die mit besonders garstigen Methoden zu Werke gingen (sie drohten unter anderem den „Säumigen“ direkt am Arbeitsplatz zu erscheinen, um die Rechnungen einzutreiben), bei der Aufsichtsbehörde für Wettbewerb und Markt angezeigt: es bleibt zu hoffen, dass die Antitrust-Behörde in Bälde im Sinne der unfair behandelten VerbraucherInnen urteilt, und damit diesen Verhaltensweisen ein für allemal ein Riegel vorgeschoben wird.

 Konsumentenrecht & Werbung

2011: Schlichtungsverfahren wird in Italien obligatorisch

Ab März 2011 müssen alle Streitigkeiten über Nachbarrecht, dingliche Rechte, Teilungen, Erbschaft, Familienverträge, Miete, Leihe, Pachtverträge, Schadenersatz nach Auto- und Bootsunfällen, Arzthaftpflicht, üble Nachrede, Versicherungsverträge, Bank- und Finanzverträge zwingend ein Schlichtungsverfahren durchlaufen, bevor sie vor Gericht verhandelt werden können. Dies wurde von der Regierung mit einem Gesetzesdekret festgelegt (GvD 28 v. 04.03.2010).

Das Verfahren wird auf Antrag einer Partei vor einem öffentlichen oder privaten Schlichtungsorgan verhandelt; es darf eine Dauer von 4 Monaten nicht überschreiten. Der Schlichter muss unabhängig sein und muss eine einvernehmliche Lösung anstreben (ggf. auch durch einen Vergleichsvorschlag). Wird eine Einigung erzielt und ein Protokoll erstellt, kann dieses auf Antrag durch ein Landesgericht für vollstreckbar erklärt werden.

Dieses Prinzip gilt auch für grenzüberschreitende Streitigkeiten in der EU.

Kurz & bündig

Die Themen der letzten Wochen



Kurz & bündig · Kurz & bündig

Google Street View: Rechtslage muss geklärt werden

Nachdem immer mehr Straßenzüge auf der Plattform Google-Street-View auftauchen erwarten sich Verbraucher entsprechende Erklärungen. Google und das römische Parlament bleiben diese jedoch schuldig. Verbraucher sollten sich nicht verunsichern lassen, abwägen und bei Bedarf widersprechen.

In der Diskussion um den Start von Google Street View appelliert die Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) an den römischen Gesetzgeber, rasch klare Bedingungen für derartige Dienste zu schaffen. So müsse unter anderem ein Recht auf Widerspruch gesetzlich verankert werden. Bisher betrachtet Google dies eher als Kulanz.

Millionen aus USA: falsche Gewinnmitteilungen

Nicht schlecht staunte ein Bozner Verbraucher, als er vor kurzem seinen Briefkasten öffnete. Ein auf den ersten Blick offiziell anmutender Brief aus den USA lag darin - Absender schien eine Behörde mit der mysteriösen Bezeichnung R.O.P.R zu sein. Es handelte sich anscheinend um eine Zahlungsbenachrichtigung: Noch innerhalb 2010 sollte dem Verbraucher offenbar ein Betrag von sage und schreibe 2.500.000 Euro ausgezahlt werden. Dem Europäischen Verbraucherzentrum (EVZ) Bozen ist die Masche mit den gefälschten Gewinnbenachrichtigungen schon seit Jahren bekannt. Ein Dauerbrenner sind zum Beispiel die Briefe der angeblichen spanischen Lotterie. Zahlreiche Verbraucher haben uns gemeldet, dass sie plötzlich und ohne ein Los zu erwerben, zu Lotto-Multimillionären geworden seien und nun nur mehr ihre persönlichen Daten, die Bankverbindung und die Kopie des Ausweises an eine Faxnummer oder E-Mail-Adresse senden sollten. Nimmt der Verbraucher dann tatsächlich Kontakt mit den Absendern auf, wird er nach und nach zu Vorauszahlungen von einigen Tausend Euro aufgefordert, um verschiedene Bearbeitungsgebühren zu decken. Dabei wird er zur Eile angehalten - der Gewinn würde ansonsten verfallen. Kommt der Verbraucher der Aufforderung nach, ist das Geld natürlich verloren. Das EVZ rät den Empfängern solcher Schreiben stets, nicht darauf zu reagieren und auf keinen Fall persönliche Daten und Bankverbindungen preiszugeben, eine Kopie des Personalausweises zu versenden oder gar Vorauszahlungen zu leisten.

Verbraucherinfos rund um die Uhr
www.verbraucherzentrale.it

Straßenverkehr: teure Promille

Mit Inkrafttreten des neuen Straßenverkehrskodex wurden strengere Strafen für Trunkenheit am Steuer eingeführt:

0,51 – 0,80 o/oo	Strafen von 500 bis 2.000 Euro Führerscheinentzug für 3-6 Monate 10 Punkte
0,81 – 1,50 o/oo	Strafen von 800 bis 3.200 Euro Haftstrafe bis 6 Monaten Führerscheinentzug für 6-12 Monate 10 Punkte
Über 1,5 o/oo	Strafen von 1.500 bis 6.000 Euro Haftstrafe von 6-12 Monaten Führerscheinentzug für 1-2 Jahre. 10 Punkte Führerscheinnanullierung bei Wiederholungstat innerhalb von 2 Jahren. Beschlagnahme des Fahrzeugs (nicht, wenn es einem Dritten gehört, dann wird aber der Führerscheinentzug verdoppelt)
Im Fall eines Verkehrsunfalls	Verursacht jemand in betrunkenem Zustand einen Unfall, werden die Strafen verdoppelt und das Fahrzeug für 180 Tage beschlagnahmt (30 Tage, wenn es einem Dritten gehört)

Vorsicht!

Null-Promille-Grenze für: Jugendliche bis 21 Jahren, Führerscheinneulinge (weniger als 3 Jahre im Besitz des B-Führerscheins; gilt auch für jene, die den Führerschein nach einem Entzug neu machen mussten), Fahrer eines Fahrzeugs mit mehr als 3,5 Tonnen Gesamtgewicht (z.B. ein SUV mit einem Bootsanhänger) und professionelle Kraftfahrer. Gleichfalls gilt die Null-Promille-Grenze für Jugendliche, die ein Moped fahren.

Vitaminbonbons – wirklich das richtige für Ihre Kinder?

„Seit wann gibst du deinen Kindern denn Lollies?“, fragt eine Mutter die andere im Werbespot. Die antwortet: „Na seit es die mit den Vitaminen gibt“. Was sollen wir aus diesem Dialog lernen? Süßigkeiten mit Vitaminen sind die irgendwie besseren Süßigkeiten. Stimmt nur leider nicht. Die Vitamine sind nicht „wertvoll“, sondern eine überflüssige Anreicherung. Ein reiner Marketingtrick, mit dem Verbraucher inzwischen schon seit fast 50 Jahren in die Irre geführt werden – „wertvoll“ für die Hersteller, aber nicht für Verbraucher. Die Bonbons mit Vitaminen sind nicht besser oder wertvoller als andere Süßigkeiten auch. Die Eltern sollen wohl denken: wenn schon naschen, dann Vitaminbonbons, schaden kann's ja nicht. Genauso wenig wie angereicherte Süßgetränke oder Frühstücksflocken. Kann es nicht? Doch, denn zu viele angereicherte Produkte auf dem Speiseplan können auch zu einem schädlichen Zuviel an Vitaminen führen. Kindern wird außerdem vermittelt, dass Süßigkeiten genauso wichtig und gesund sind wie Obst und Gemüse. Doch gerade für Kinder ist eine klare Trennung zwischen Süßigkeiten und anderen Lebensmitteln außerordentlich wichtig. Zuckerwerk darf Kindern nicht suggerieren, es sei „wertvoll“ und damit gesund und unabdingbar. Mehr Informationen: www.abgespeist.de.

Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig

€ Konsumkredit: neue Regeln

Ab Anfang 2011 gelten für die Konsumkredite neue Regeln (GD Nr. 141 v. 13.08.2010). Unter anderem werden folgende wichtige Neuerungen eingeführt:

- **Rücktrittsrecht:** die VerbraucherInnen können ohne zusätzliche Spesen und ohne Kommission für die vorzeitige Tilgung innerhalb von 14 Tagen ab Vertragsabschluss vom Kreditvertrag zurücktreten;
- **TAEG:** der jährliche effektive globale Zinssatz muss alle Spesen des Kredits beinhalten, also auch Versicherungsprämien, Kosten für das Rateninkasso, Verwaltungskosten für das Konto oder der Revolvingkarte (wenn diese eine Voraussetzung für die Gewährung des Kredits sind);
- **Werbung:** diese muss klar sein und einfache Beispiele mit Zinssatz, TAEG, Ratenbeträgen und Kreditbetrag enthalten;
- **nicht erfolgte Lieferung der Ware:** erfüllt der Verkäufer der Ware den Vertrag nicht (es muss sich um eine sog. „schwere Nichterfüllung“ handeln), hat der Verbraucher nach erfolgter Inverzugsetzung des Verkäufers das Recht, den Kreditvertrag aufzulösen. Die Finanzierungsfirma muss die bereits bezahlten Raten erstatten und sie vom Verkäufer einfordern;
- **vorzeitige Tilgung:** diese kann jederzeit erfolgen, und die Restschuld muss um die noch ausstehenden Zinsen und Kosten verringert werden.

★ Horrorurlaub? So kommen Sie zu Ihrem Recht!

Was tun, wenn der Flug annulliert wird, das Gepäck nicht auf dem Förderband auftaucht oder wenn das Hotel wegen Überflutung geschlossen werden muss? Brände oder Überschwemmungen am Urlaubsort, Streiks, Fehler bei der Buchung, eine plötzliche Grippeerkrankung kurz vor der Abreise und noch vieles mehr: beim Thema Urlaub kann so einiges schief laufen. Um die Verbraucher gerade gegen solche Situationen zu wappnen, hatte das Europäische Verbraucherzentrum (EVZ) Bozen den „**Ratgeber Reisen - Damit Ihre Rechte nicht Urlaub machen**“ veröffentlicht; eine neue Broschüre, die alle Informationen zusammenfasst, die für den Reisenden, der seine Rechte und Pflichten kennen lernen will, interessant sind. Weitere Informationen: www.euroconsumatori.org.

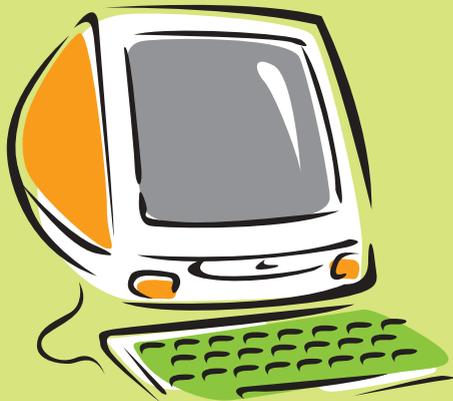
🌿 Günstige Tarife beim Zahnarzt

Im Rahmen eines Abkommens der nationalen Zahnärztervereinigung ANDI mit dem Gesundheitsministerium bieten elf Südtiroler Zahnärzte soziale Preise für bestimmte Behandlungen an, z.B. Zahnärztliche Visite, Zahnsteinentfernung und „Unterricht“ in Mundhygiene um 80,00 Euro oder abnehmbare Teilprothese in Kunstharz (nach Zahnbogen getrennt) 550,00 Euro. Die genauen Voraussetzungen für den Zugang zu diesen Leistungen (Einkommen, Ticketbefreiung, ...) sind auf der Website der VZS einsehbar. Die 10 Zahnärzte sind: Arzt Erich, Bozen; Bianconi Stefano, Bozen; Falcerti Emilio, Leifers; Folchini Maria Grazia, Bozen; Milanese Paolo, Bozen; Morrione Maurizio, Bozen; Mueller Herbert, Schlanders; Tamani Hermann, Bozen; Von Johnston Gilbert, Bozen und Serafini Alberto, Bozen.

@ Neue Straßenverkehrsordnung: Wettbewerbsbeschränkungen bei den Fahrschulen

Die Mitte August in Kraft getretene neue Straßenverkehrsordnung und die zu erlassenden Durchführungsbestimmungen halten für die Fahrschulen und damit auch für die angehenden AutofahrerInnen so ihre Überraschungen bereit. So ist unter anderem vorgesehen, dass neue Fahrschulinhaber nunmehr Kurse für alle Führerscheinkategorien anbieten müssen. Heute gibt es noch Fahrschulen die beispielsweise nur Motorrad- und PKW-Führerscheinkurse abhalten. Die zu erlassenden Durchführungsbestimmungen sehen vor, dass neue Inhaber von Fahrschulen auch mit allen Fahrzeugen zum Fahrzeugunterricht (Personenkraftwagen, Motorräder, Lastwagen und Bus) ausgestattet sein müssen und damit von den bereits bestehenden Konsortien faktisch ausgeschlossen sind. Diese Maßnahmen führen zu einer beträchtlichen Wettbewerbsbeschränkung. Die Antitrust-Behörde ist diesbezüglich bereits aktiv geworden und hat Parlament und Regierung zur Revision ihrer Vorhaben aufgefordert. Die Folgen der anstehenden Einschränkungen werden die KundInnen der Fahrschulen zu spüren bekommen. Dazu der Geschäftsführer der Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) Walther Andreas: „Wenn der Wettbewerb behindert wird, hat das immer Auswirkungen auf die Preise. Wir befürchten daher noch höhere Kosten für die Dienste der Fahrschulen.“ Die VZS sieht in den neuen Normen einen ungerechtfertigten Verstoß gegen die europäische Dienstleistungsrichtlinie und wird die EU-Kommission davon in Kenntnis setzen. Ziel der Dienstleistungsrichtlinie ist es, Schranken für Dienstleister europaweit abzubauen, was hier geschieht geht genau in die entgegengesetzte Richtung.

Webseite des Monats



Der Bonus-Malus-Schadensrechner

Vor allem bei kleineren Schäden stellt sich oft die Frage: was tue ich jetzt? Erstatte ich der Versicherungsgesellschaft den ausgezahlten Schadenersatzbetrag zurück und vermeide somit die Prämiensteigerung, oder ist es günstiger, die teurere Prämie hinzunehmen? Hilfe bei der Entscheidung gibt der Bonus-Malus-Schadensrechner:

<http://www.verbraucherzentrale.it/schadensrechner.php>

👕 Wenn Kleidung in der Textilreinigung verloren geht ...

... gilt erst einmal: Ruhe bewahren. Es besteht ein Recht auf Schadenersatz, da die Reinigung, auch als Verwahrer des Kleidungsstücks, dafür verantwortlich ist. Der Schadenersatz sollte am besten schriftlich eingefordert werden (Musterbrief siehe www.provinz.bz.it/verbraucherberatung/Detail_d.aspx?CASE_ID=801). Bei der Festlegung des Betrages muss eine eventuelle Wertminderung abgezogen werden (ein mehrere Jahre altes Kleidungsstück ist im Verhältnis weniger wert als ein neues). Die Wertminderung kann auch anhand der entsprechenden Tabelle (www.verbraucherzentrale.it/18v446d20517.html) berechnet werden.

Impressum

Herausgeber:

Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Str. 2, Bozen
Tel. +39 0471 975597 - Fax +39 0471 979914

info@verbraucherzentrale.it

Eintragung: Landesgericht Bozen Nr. 7/95 vom 27.02.1995

Veröffentlichung/Vervielfältigung gegen Quellenangabe

Verantwortlicher Direktor: Walther Andreas

Redaktion: Walther Andreas, Gunde Bauhofer, Paolo Guerriero

Koordination & Grafik: ma.ma promotion

Fotos: ma.ma promotion, Pixelio, Archiv Verbraucherzentrale
Veröffentlichung oder Vervielfältigung nur gegen Quellenangabe.

Druck: Fotolito Varesco, Auer / Gedruckt auf Recyclingpapier



Gefördert durch die Autonome Provinz Bozen-Südtirol
im Sinne des LG Nr. 15/1992 zur Förderung des
Verbraucherschutzes in Südtirol.

Mitteilung gemäss Datenschutzkodex (GVD Nr. 196/2003): Die Daten stammen aus öffentlich zugänglich Verzeichnissen oder der Mitgliederkartei und werden ausschließlich zur Versendung des „Verbrauchertelegramms“, samt Beilagen verwendet. Im kostenlosen, werbefreien Verbrauchertelegramm erscheinen monatlich Informationen der Verbraucherzentrale für Südtirols KonsumentInnen. Rechtsinhaber der Daten ist die Verbraucherzentrale Südtirol. Sie können jederzeit die Löschung, Aktualisierung oder Einsichtnahme verlangen (Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Str. 2, 39100 Bozen, info@verbraucherzentrale.it, Tel. 0471 975597, Fax 0471 979914).



Verbraucherzentrale Südtirol – Die Stimme der VerbraucherInnen

Zwölfmalgreiner Str. 2 · I-39100 Bozen
Tel. 0471 97 55 97 · Fax 0471 97 99 14
info@verbraucherzentrale.it

Öffnungszeiten: Mo-Fr 9-12 h, Mo-Do 14-17 h
Außenstellen (in Zusammenarbeit mit den Bezirksgemeinschaften und Gemeinden): Meran, Schlanders, Brixen, Klausen, Sterzing, Bruneck, Picolein, Lana, Neumarkt (Adressen und Telefon siehe Homepage)

Was bieten wir?

Die VZS bietet, dank der öffentlichen Unterstützung, kostenlos Information und allgemeine Beratung. Für Fachberatungen wird ein Mitglieds-/Unkostenbeitrag eingehoben. Freiwillige Spenden können von der Einkommensteuer abgesetzt werden (19% von max. 2.065,83 €/Jahr).

Wer sind wir?

Die VZS ist im Sinne des Verbraucherschutzkodex (GvD 206/2005) ein staatlich anerkannter Verbraucherschutzverein und wird im Sinne des LG 15/92 vom Land Südtirol gefördert.

Wir sind die Interessenvertretung aller VerbraucherInnen. Wir setzen uns öffentlich gegenüber der Politik, der Verwaltung, der Wirtschaft und mit rechtlichen Mitteln für einen wirksamen wirtschaftlichen und gesundheitlichen Verbraucherschutz ein.

Wir schaffen Transparenz in Märkten und engagieren uns dafür, dass sich die Lebensqualität in unserem Land verbessert.



Beratung

► **Erstberatung:** Mo-Fr 9-12 h, Mo-Do 14-17 h

- **Fachberatungen** auf Termin
- Verbraucherrechtsberatung** (Kauf-, Dienstleistungs- und Werkverträge, Garantien, Freiberufler, Datenschutz, Zugang zum Recht)
- Telekommunikation**
- Finanzdienstleistungen**
- Versicherung und Vorsorge**
- Kondominiumsfragen**
- Bauen und Wohnen:** rechtliche Fragen Mo + Mi 10-12 h, Tel. 0471 97 55 97, technische Fragen: Di 9-12 h + 14-17 h (telefonisch unter 0471 30 14 30)
- Ernährung:** Mi 10-12 h + 14-17 h, Do 9-11 h
- Elektrosmog/Kritischer Konsum:** Mo+Di 10-12 h + 16-18 h, Tel. 0471 94 14 65
- **Schlichtungen**
- **Infoconsum** – Infostelle Verbraucherbildung für Lehrpersonen: Mo+Di 10-12 h + 16-18 h, Brennerstr. 3, Bozen Tel. 0471 94 14 65



Weiters

- Tests
- Geräteverleih (Stromverbrauchsmesser, Strahlungsmesser, ...)
- KFZ-Kaufbegleitung/Gebrauchtwagenkaufbegleitung.
- Service im Bereich Bauen und Wohnen: Angebotsvergleich, Vertragsüberprüfung, Beratung zu Förderungen für Energiesparmaßnahmen, energetische Feinanalyse, Energieberatung Neubau, Klimahausberechnung Neubau, Energiesparberatung, Schimmel/Feuchteberatung, Begleitung Wohnungskauf, Baubegehung, Schimmel/Feuchteanalyse, Gebäudethermografie, Luftdichtheitsmessung, Schallschutzmessungen, Sonnenstanddiagramme. Kosten und Infos siehe Homepage.



Information

- Infoblätter – kurz und bündig
- Verbrauchertelegramm – jeden Monat neu (auch online unter „News“)
- Bibliothek, Infothek – Inhaltsverzeichnis auf Homepage
- Preisfinder – Online-Tipps zum günstigen Einkauf
- Versicherungs-Check & Auto-Versicherungs-Check – zuerst Bedarf festlegen
- Verbrauchermobil – die VZS auf Rädern (siehe Kalender)
- Pluspunkt: das Verbrauchermagazin im TV-Programm des RAI-Sender Bozen: 1. Do/Monat 20.20 h, WH: 1. Fr/Monat 22.00 h
- Schlau gemacht: RAI-Sender Bozen, Di ab 11.05 h, WH: Fr 16.30 h
- Achtung Falle: Radio Holiday, Mo 17.15 h, WH: Di 11.05
- Verbrauchertipp: TeleRadioVinschgau, 3. Do/Monat 10 h, WH 4. Di/Monat 18 h
- La copa dal caffè: Radio RAI ladina, 2. Di/Monat 13.50 h



Bildung

- Infoconsum
- Freitagstreffs
- Mediathek
- Vorträge
- Klassenbesuche

Europäisches Verbraucherzentrum

Verbraucherfragen, die das Ausland betreffen: Mo-Fr 8-16 h, Brennerstr. 3, Bozen
Tel. 0471 98 09 39
www.euroconsumatori.org

Partnerstelle: CRTCU – Trient
www.centroconsumatori.tn.it

Aktuelle Termine:

Spartreff:

Haushalten in Zeiten der Wirtschaftskrise, Referent Walther Andreaus (in Zusammenarbeit mit ASGB – Rentner)

Ort: Kolpinghaus, Bozen
Zeit: Donnerstag, 21. Oktober, 15 Uhr

Ort: Schlanders
Zeit: Mittwoch, 27. Oktober, 15 Uhr

Ort: Schießstand, Meran
Zeit: Donnerstag, 28. Oktober, 15 Uhr

Ort: Sterzing, Gasthof Klammer
Zeit: Dienstag, 16. November, 15 Uhr

Verbraucherinfos rund um die Uhr
www.verbraucherzentrale.it



Verbrauchermobil

September

29 10-12 h Brixen, Hartmannsheimplatz
15-17 h Bruneck, Graben

Oktober

01 09:30-11:30 h Lana, Ansitz Rosengarten **Z***
15:00-17:00 h Meran, Kornplatz **Z***

04 09:00-10:00 h Seis, Hauptplatz **Z***
10:30-11:30 h Kastelruth, Gemeindeplatz **Z***

06 10:00-12:00 h Innichen, Hauptplatz **Z***
15:00-17:00 h Toblach, Gemeindeplatz

07 09:30-12:00 h Bozen, Talfer-Brücke

09 09:30-11:30 h Gufidaun, Dorfplatz

11 09:30-11:30 h Kaltern, Dorfplatz **Z***

12 09:30-12:00 h Bozen, Mazziniplatz **Z***
15:00-17:00 h Naturns, Burggräfler Platz **Z***

15 09:30-11:30 h Neumarkt, Hauptplatz

16 09:00-14:00 h Mals, Gollimarkt

21 09:30-12:00 h Bozen, Don-Bosco-Platz

24 09:00-12:00 h Laas, Marktplatz

27 10:00-12:00 h Brixen, Hartmannsheimplatz **Z***
15:00-17:00 h Bruneck, Graben **Z***

29 15:00-17:00 h Tiers, Brunnenplatz

November

02 09:30-11:30 h Eppan, Tyrolplatz **Z***

04 09:30-12:00 h Bozen, Talferbrücke

05 09:30-11:30 h Lana, Ansitz Rosengarten **Z***
15:00-17:00 h Sinich, V. Veneto Platz **Z***

Z*: Zahnarzt fuchs fährt mit

5 Promille für die Stimme der VerbraucherInnen

Die SteuerzahlerInnen können **5 Promille** der Einkommenssteuer für **Organisationen zur Förderung des Sozialwesens** bestimmen, wozu auch die Verbraucherzentrale zählt. Dieser Betrag wird vom ohnehin geschuldeten Steuerbetrag abgeführt. Es reicht Ihre Unterschrift auf dem entsprechenden Steuervordruck sowie die Angabe der Steuernummer 94047520211.